

Herrn Christian Arndt
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Gemeinde Hoppegarten
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, den 3. November 2018

Sehr geehrter Herr Arndt,

die SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Hoppegarten bittet Sie, die folgende Änderung zu unserem Antrag in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5.11.2018 aufzunehmen:

Einreicher: SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Hoppegarten

Änderung des Antrages AN 127/2018/14-19:

Öffentlich geförderte Beschäftigung in Hoppegarten

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Hoppegarten bemüht sich in Kooperation mit einem sozialen Träger um die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen mit öffentlich geförderten Beschäftigten zur Durchführung von zusätzlichen Reinigungsarbeiten in der Gemeinde Hoppegarten.

Begründung:

Ab dem Jahr 2019 fördert die Bundesagentur für Arbeit, zusätzlich zu den bisherigen Möglichkeiten, die Einstellung von Langzeitarbeitslosen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach § 16i SGB II. Die maximale Förderdauer beträgt fünf Jahre. Für diese Förderung wird die Bundesregierung ab 1. Januar 2019 4 Milliarden Euro bereitstellen. Die Förderung zielt auf reguläre Beschäftigung bei privaten Firmen, Kommunen, auch bei gemeinnützigen Trägern.

In die Förderung eingeschlossen ist ergänzend zur Betreuung durch das Jobcenter eine beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching). Jedem geförderten Langzeitarbeitslosen steht ein Coach des Jobcenters zur Seite, der hilft, in ein Beschäftigungsverhältnis zu kommen und auch darin zu bleiben. Im ersten Jahr muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer für notwendiges Coaching in einem angemessenen Umfang von der Arbeit freistellen. Die Kosten für dieses Coaching werden während der gesamten Förderdauer übernommen.

Kosten für die Gemeinde: zu ermitteln

Mit freundlichen Grüßen



Volkmar Seidel
Fraktionsvorsitzender der SPD